
AUSBILDUNGSVERTRAG

Fachhochschule Kufstein Tirol International Business School GmbH

«LG_ORG»

1. Vertragspartner

Der Ausbildungsvertrag wird zwischen den folgenden Vertragspartnern abgeschlossen:

Fachhochschule Kufstein Tirol International Business School GmbH
Andreas Hofer-Straße 7
6330 Kufstein
Firmenbuchnummer: FN313301m

in der Folge „Erhalter“ genannt, vertreten durch die Geschäftsführung, und

«Titel» «Vorname» «Familiennamen», «Titel nachgestellt», geb. «Geburtsdatum»
«Strasse»
«PLZ» «Ort»
«Land»

in der Folge „Lehrgangsteilnehmer:in“ genannt.

2. Vertragsgegenstand, Ausbildungsdauer und Studienort

Gegenstand dieses Ausbildungsvertrags ist der Lehrgang «LG_ORG». «Titel» «Vorname» «Familiennamen», «Titel nachgestellt», wird als Lehrgangsteilnehmer:in in der Form eines außerordentlichen Studierenden nach § 4 Abs 2 & 3 [FHG](#), aufgenommen.

Der Lehrgang dauert insgesamt «SEM_Dauer» und wird auf Grundlage des § 9 [FHG](#) idgF durchgeführt. Die Lehrveranstaltungen in Form von Modulen bestehen aus Fernstudienelementen (internetgestütztes Selbststudium, internetgestützte Gruppenarbeiten) sowie Präsenzphasen. Letztere finden in Kufstein und ggf. an anderen Orten statt. Der Erhalter ist bestrebt, das Curriculum entsprechend den Arbeitsmarkterfordernissen auszurichten. Änderungen im Curriculum/Studienplan können sich aufgrund dieser notwendigen Rücksichtnahme ergeben.

3. Vertragsgrundlagen

Die gegenständliche Ausbildung wird auf Grundlage folgender Gesetze, Vorschriften, Regelungen und Verordnungen in der jeweils geltenden Fassung durchgeführt:

- a.) Bundesgesetz über Fachhochschulen (Fachhochschulgesetz [FHG](#)), BGBl. Nr. 340/1993 idgF
- b.) Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftsgesetz ([HSG 2014](#)), BGBl. I Nr. 45/2014 idgF
- c.) Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung idgF des Boards der Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria); Erlass aufgrund des § 23 Abs 5 des Hochschul-Qualitätssicherungsgesetzes ([HS-QSG](#)), BGBl. I Nr. 74/2011 idgF
- d.) Bildungsdokumentationsgesetz ([BildDokG 2020](#)), BGBl. I Nr. 20/2021 idgF
- e.) [Urheberrechtsgesetz](#), BGBl. Nr. 111/1936 idgF
- f.) [Konsumentenschutzgesetz](#), BGBl. Nr. 140/1979 idgF

- g.) [Datenschutz-Grundverordnung](#) (EU) 2016/679 idgF, ergänzt durch das Datenschutzgesetz ([DSG](#)), BGBl. I Nr. 165/1999 idgF und das [Datenschutz-Anpassungsgesetz 2018](#), BGBl. Nr. 120/2017 idgF
- h.) Telekommunikationsgesetz 2021 ([TKG 2021](#)), BGBl. Nr. 190/2021 idgF
- i.) [Satzung](#) der FH Kufstein Tirol idgF, insbesondere die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung (ASPO)
- j.) [Hausordnung](#), [Bibliotheksordnung](#), IT-Regelung und interne Brandschutzordnung idgF
- k.) Allgemeine Geschäftsbedingungen der Fachhochschule Kufstein Tirol Bildungs GmbH ([AGB](#))

Sämtliche Änderungen der Gesetze oder sonstiger Vorschriften und Verordnungen sind ab deren Inkrafttreten gültig. Änderungen der Vertragsgrundlagen beeinflussen die Gültigkeit des Ausbildungsvertrags in keiner Weise.

Der:Die Lehrgangsteilnehmer:in bestätigt, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen ([AGB](#)) der Fachhochschule Kufstein Tirol International Business School GmbH idgF gelesen zu haben und erklärt sich mit seiner:ihrer Unterschrift ausdrücklich mit ihnen einverstanden. Die [AGB](#) der Fachhochschule Kufstein Tirol International Business School GmbH können jederzeit auf der Homepage des Erhalters eingesehen werden.

4. Rechte und Pflichten des Erhalters

Der Erhalter verpflichtet sich zur Planung und Durchführung des Lehrgangs. Gemäß dem Ausbildungsziel werden entsprechende Lehrende engagiert und die erforderlichen Räume zur Verfügung gestellt.

Der Erhalter behält sich jedoch das Recht vor, den Lehrgang nicht zu starten, wenn die erforderliche Mindestanzahl an Lehrgangsteilnehmer:innen unterschritten wird.

Zudem ist der Erhalter zu Folgendem berechtigt bzw. verpflichtet:

- Gegebenenfalls Ausstellung eines Studierendenausweises inkl. Lichtbild
- Zurverfügungstellung eines Studienerfolgsnachweises am Semesterende
- Ausstellung eines Abschlusszeugnisses, einer Urkunde oder eines Zertifikats

Der:Die Lehrgangsteilnehmer:in stimmt mit Unterschrift ausdrücklich zu, dass seine:ihre personenbezogenen Daten in der wie folgt gelisteten Art und Weise weiterverarbeitet werden dürfen; diese Zustimmung gilt auch nach Abschluss bzw. bei Abbruch des Lehrgangs:

- Berechtigung zur automationsunterstützten Verarbeitung personenbezogener Daten zum Zweck der Erhaltung eines ordentlichen Studienbetriebs.
- Weitergabe statistischer personenbezogener Daten im Rahmen der geltenden Gesetze und Verordnungen (insbesondere Bildungsdokumentationsgesetz).

5. Rechte und Pflichten der Lehrgangsteilnehmer:innen

Die Qualität der Weiterbildung wird in hohem Maße durch die Verpflichtung von entsprechenden Vortragenden und die Möglichkeit des Erfahrungsaustausches mit den Vortragenden und den Lehrgangsteilnehmenden untereinander gesichert.

Aus diesem Grund verpflichtet sich der:die Lehrgangsteilnehmer:in insbesondere zur

- persönlichen Anwesenheit und Mitarbeit während aller Präsenz- und virtuellen Lernphasen in den Modulen (im Fall von ungenügender Anwesenheit entscheidet die Lehrgangsleitung über den Ausschluss vom Lehrgang),
- Sicherstellung der eigenen Infrastruktur für die Teilnahme an den virtuellen Lernphasen (z.B. PC, Laptop, Headset, Kamera usw.),
- aktiven und konstruktiven Beteiligung am Lehrgangsbetrieb,

- aktiven Mitwirkung an den Evaluierungsmaßnahmen,
- Geheimhaltung von Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten und -ergebnissen
- Verschwiegenheit¹ über Umstände und personenbezogene Daten, welche im Rahmen von integrierten (Praxis)projekten der FH Kufstein Tirol bekannt geworden sind
- Einhaltung von Studienordnung, Prüfungsordnung, Hausordnung, Bibliotheksordnung und etwaiger weiterer Leitfäden und Regelungen,
- Übermittlung aktueller Kontaktdaten – der:die Lehrgangsteilnehmer:in hat dafür Sorge zu tragen, unter den angegebenen Daten erreichbar zu sein,
- regelmäßigen Überprüfung des von der FH Kufstein Tirol zur Verfügung gestellten E-Mail Accounts,
- Nutzung von Lernplattformen,
- Meldung von Unfällen, welche sich im Rahmen des Lehrgangs ereignet haben, und zur
- Meldung von Schäden, welche am Eigentum der FH Kufstein Tirol aufgetreten sind.

Der:Die Lehrgangsteilnehmer:in nimmt des Weiteren zur Kenntnis, dass die Weitergabe des Passwortes für den Studierendenaccount verboten ist.

Lehrgänge der Fachhochschule Kufstein Tirol International Business School GmbH schließen laut § 9 FHG mit einem akademischen Grad (Master oder akademische:r Experte:in) ab. Die Akzeptanz dieses Abschlusses hängt zu einem wesentlichen Teil vom hohen Niveau des Wissens und Könnens der Absolvent:innen ab. Aus diesem Grund ist es notwendig, dass Lehrgangsteilnehmer:innen ihre Kenntnisse und Fähigkeiten über Prüfungsleistungen nachweisen. Daher verpflichtet sich der:die Lehrgangsteilnehmer:in zur Einhaltung von Prüfungs- und Abgabeterminen. Im Übrigen wird auf die allgemeinen Prüfungsbestimmungen in der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung ([ASPO](#)) der Fachhochschule Kufstein Tirol, im Leitfaden für Studierende und dem Studierendenportal „[Mein Studium](#)“ verwiesen.

6. Zulassung zum Weiterbildungsprogramm

Dieser Vertrag kommt nur unter dem Vorbehalt zustande, dass alle erforderlichen Dokumente, die für eine Zulassung zum Lehrgang der Fachhochschule Kufstein Tirol International Business School GmbH einzureichen sind, **bis spätestens zwei Wochen vor Lehrgangsbeginn** von dem:der Lehrgangsteilnehmer:in an den Erhalter übermittelt wurden. Sollten die erforderlichen Dokumente nicht fristgerecht eingetroffen sein, so ist der Erhalter nicht mehr an den Ausbildungsvertrag gebunden.

7. ÖH-Beitrag

Alle ordentlichen und außerordentlichen Studierenden sind gem. § 4 (10) [FHG](#) Mitglieder der Österreichischen Hochschüler:innenschaft und daher verpflichtet, für jedes Semester einen ÖH-Beitrag zu leisten. Die tatsächliche Höhe des ÖH-Beitrags hat der:die Vorsitzende der Bundesvertretung gem. § 38 (3) [HSG 2014](#) bis längstens 1. Mai jeden Jahres bekanntzugeben.

Derzeit beträgt der ÖH-Beitrag **EUR «ÖH-Beitrag»** pro Semester. Der ÖH-Beitrag wird in der Regel gemeinsam mit dem Lehrgangsbeitrag vom Erhalter je Semester in Rechnung gestellt und ist im Voraus zu entrichten.

¹ „Verschwiegenheit“ verpflichtet jede Person, alle ihr anvertrauten oder bekannt gewordenen Informationen und Daten unter Einhaltung der DSGVO und sonstiger gesetzlicher Bestimmungen vor unbefugter Weitergabe oder Offenlegung zu schützen.

Der ÖH-Beitrag ist für jedes begonnene Semester zu begleichen, dies inkludiert auch Semester, in denen nur noch Prüfungsleistungen zu erbringen sind.

8. Lehrgangsbeitrag

Der Lehrgangsbeitrag ist zzgl. einer Prüfungspauschale im Vorhinein für jedes begonnene Semester zu entrichten. Der Lehrgangsbeitrag in der Höhe von **EUR «LGBeitrag»** sowie die Prüfungspauschale in der Höhe von **EUR «LGPrüf-Pauschale»** sind **binnen zwei Wochen nach Erhalt der Rechnung** einzuzahlen. Die dafür erforderliche Rechnung wird vor Lehrgangsbeginn zugestellt. Im Fall einer nicht fristgerechten Bezahlung wird darüber hinaus vom Erhalter ein Aufschlag von 10 % auf den Lehrgangsbeitrag verrechnet. Voraussetzung für die Teilnahme am Lehrgang ist die vollständige Bezahlung des Lehrgangsbeitrags und des ÖH-Beitrags.

Der Lehrgangsbeitrag und der ÖH-Beitrag sind unter Angabe der Rechnungsnummer im Verwendungszweck auf folgendes Konto einzuzahlen:

Bankverbindung	Lehrgangsbeitrag und ÖH-Beitrag
Kontoinhaber	Fachhochschule Kufstein Tirol International Business School GmbH
Bank	Sparkasse Kufstein
IBAN	AT43 2050 6077 0014 7445
BIC	SPKUAT22XXX

9. Studienrechtliche Regelungen

a. Unterbrechung des Lehrgangs

Das Weiterbildungsprogramm wird von der Fachhochschule Kufstein Tirol International Business School GmbH organisatorisch so gestaltet, dass dieses innerhalb der vorgeschriebenen Zeit absolviert werden kann. Die Regelungen zur Unterbrechung des Lehrgangs gelten entsprechend der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Fachhochschule Kufstein Tirol International Business School GmbH.

Der Erhalter behält sich das Recht vor, den Lehrgang bei einer zu geringen Teilnehmer:innenanzahl nicht zu starten, daher kann der Wiedereinstieg zum gewünschten Zeitpunkt nach einer Unterbrechung des Lehrgangs nicht garantiert werden. Das Risiko einer Unterbrechung des Studiums liegt somit bei dem:der Lehrgangsteilnehmer:in.

Bei einer Unterbrechung des Lehrgangs während des Semesters werden 50 % des Lehrgangsbeitrags für die Aufrechterhaltung der Inskription je Semester verrechnet. Die ÖH-Beiträge bei mehrsemestrigen Lehrgängen werden für jedes inskribierte Semester verrechnet.

b. Wiederholen einzelner Module

Ein Antrag zur Wiederholung einzelner Module kann an die Lehrgangsleitung gestellt werden.

Da sich der Erhalter das Recht vorbehält, den Lehrgang bei einer zu geringen Anzahl an Lehrgangsteilnehmer:innen nicht zu starten, kann die Wiederholung einzelner Module zum gewünschten Zeitpunkt nicht garantiert werden. Das Risiko einer Wiederholung einzelner Module liegt bei dem:der Lehrgangsteilnehmer:in.

c. Vorgehen bei Plagiatsverdacht

Die Regelung zum Vorgehen bei Plagiatsverdacht gelten entsprechend der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung der FH Kufstein Tirol ([ASPO](#)) in ihrer jeweils gültigen Fassung, veröffentlicht auf der Homepage des Erhalters.

10. Verarbeitung von personenbezogenen Daten

a. Hinweis auf die Weitergabe von persönlichen Daten auf Grundlage der geltenden Gesetze

Es wird darauf hingewiesen, dass der Erhalter aufgrund von gesetzlichen Bestimmungen zur Weitergabe von personenbezogenen Daten der Lehrgangsteilnehmer:innen verpflichtet ist (z.B. Weitergabe gemäß Bildungsdokumentationsgesetz ([BilDokG 2020](#)), Meldung der Studierendenevidenz an die ÖH, FH BIS-Verordnung o.ä.).

Weiters ist der Erhalter zur Speicherung, Verarbeitung und Verwendung der personenbezogenen Daten der Lehrgangsteilnehmer:innen berechtigt, in der Form wie unter Pkt. 4 dieses Vertrags beschrieben wird.

b. Hinweis auf informationsunterstützte Datenverarbeitung durch den Erhalter selbst

Der:Die Lehrgangsteilnehmer:in ist einverstanden, dass seine:ihre personenbezogenen Daten zum Zweck der Aufrechterhaltung eines ordentlichen Lehrgangsbetriebs vom Erhalter automationsunterstützt gespeichert, verarbeitet und verwendet werden. Weiters stimmt er:sie der Weitergabe dieser Daten zu, soweit es für den Zweck des Studienbetriebs oder aufgrund gesetzlicher Vorschriften erforderlich ist.

c. Hinweis auf Regelungen nach Telekommunikationsgesetz

Der:Die Lehrgangsteilnehmer:in stimmt zu, vom Erhalter bzw. verbundenen Unternehmen E-Mails, SMS und telefonische Anrufe zu akzeptieren, wobei diese Kommunikationsschritte sowohl werbendes Material als auch bloßes Informationsmaterial beinhalten können.

11. Datenschutz bei integrierten (Praxis)Projekten der FH Kufstein Tirol oder bei Anstellung in Partnerunternehmen

Der:Die Lehrgangsteilnehmer:in verpflichtet sich im Zuge eines integrierten (Praxis)Projektes der FH Kufstein Tirol oder einer Anstellung bei einem Partnerunternehmen zur Wahrung des Datengeheimnisses im Hinblick auf ihm:ihr zur Kenntnis gelangende personenbezogene Daten (insbesondere Daten von Klient:innen, Kolleg:innen oder Studienteilnehmer:innen), Betriebsgeheimnisse² des Erhalters sowie auch des betreffenden Partner- bzw. Projektunternehmens. Lehrgangsteilnehmer:innen haben im Fall eines Interessenskonflikts zwischen der FH Kufstein Tirol und dem aufnehmenden Betrieb bzw. dem Partnerunternehmen die verantwortliche Leitung davon zu unterrichten und diesen Anweisungen Folge zu leisten. Im Zweifelsfall ist den Interessen des Erhalters der Vorzug einzuräumen.

Falls Lehrgangsteilnehmer:innen das Ausbildungsverhältnis beim Erhalter wegen einer im Zuge der Projektstätigkeit erlangten festen Anstellung bei einem Unternehmen vorzeitig beenden (sei diese Anstellung auch befristet oder in Teilzeit), sind alle im Zuge des Projektes vom Erhalter erhaltenen Daten und zumindest eine Kopie der selbst erarbeiteten Daten an die Betreuung oder die Leitung herauszugeben.

² Es gilt uneingeschränkte Verschwiegenheit über sämtliche Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse. Die Geheimhaltungspflicht umfasst nicht nur die Weitergabe an Dritte, sondern auch jede Form der Gefährdung, Offenlegung, unbefugter Nutzung oder Verwertung vertraulicher Information. Dazu zählen insbesondere auch das unrechtmäßige Verwenden und Verarbeiten geheimer Daten.

12. Urheberrecht

a. Nutzung von Lehrveranstaltungsunterlagen

Die im Rahmen des Lehr- und Prüfungsbetriebs beigestellten Lehr-, Studien- und Lernunterlagen bleiben geistiges Eigentum des Erhalters bzw. des:der jeweiligen Autor:in oder des:der Werkhersteller:in und stehen ausschließlich den Personen zur persönlichen Verfügung, die diese im Zuge des Lehr- und Prüfungsbetriebs erhalten haben.

Ein über der freien Werknutzung (z.B. Kopien oder andere Vervielfältigungen zum eigenen Gebrauch, Zitieren einzelner Stellen eines veröffentlichten Sprachwerks usw.) hinausgehender Gebrauch und damit jede den Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes widersprechende Verwendung sämtlicher Unterlagen des Erhalters, ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung des Erhalters oder des:der Autor:in oder des:der Werkhersteller:in, ist nicht gestattet.

Korrektes Zitieren nach den Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes ist jedenfalls möglich. Ein darüberhinausgehender Gebrauch bzw. nicht korrektes Zitieren (Plagiat) entspricht nicht den Regeln des wissenschaftlichen Arbeitens und kann gegebenenfalls mit Schadenersatzansprüchen des:der berechtigten Urheber:in bzw. durch den Erhalter geltend gemacht werden.

b. Nutzung sozialer Medien

Der:Die Lehrgangsteilnehmer:in nimmt zur Kenntnis, dass das Filmen, Fotografieren, Anfertigen von Tonbandaufnahmen oder sonstiger Aufzeichnungen des Unterrichtsgeschehens durch der:die Lehrgangsteilnehmer:innen ohne vorherige Zustimmung der Vortragenden und des Erhalters verboten sind. Im Besonderen gilt dies auch für die Verbreitung von solchen Aufzeichnungen im Internet bzw. in sozialen Netzwerken, insbesondere, wenn darauf Personen akustisch bzw. visuell erkennbar sind. In solchen Fällen muss vorher die Zustimmung aller akustisch und/oder visuell wiedererkennbaren Personen eingeholt werden.

13. Nutzungs- und Verwertungsrechte von Abschlussarbeiten sowie geistiger Schöpfungen

Alle im Rahmen des Lehr- und Prüfungsgeschehens im Lehrgang der Fachhochschule Kufstein Tirol International Business School GmbH selbständig erschaffenen Werke von Lehrgangsteilnehmern:innen bleiben deren geistiges Eigentum. Der:Die Lehrgangsteilnehmer:in erklärt ausdrücklich, dass er:sie dem Erhalter an sämtlichen im Rahmen des Lehrgangs geschaffenen Werken eine zeitlich und örtlich unbegrenzte Werknutzungsbewilligung für sämtliche Verwertungsarten, einschließlich des Rechts auf Nutzung in Online-Netzen, einräumt. Der Erhalter ist berechtigt, Abschlussarbeiten unter Nennung des:der Verfassers:in zu veröffentlichen. Der:Die Verfasser:in ist berechtigt, einen Ausschluss der Benützung der abgelieferten Exemplare für längstens fünf Jahre nach Ablieferung zu beantragen. Dem Antrag ist stattzugeben, wenn der:die Lehrgangsteilnehmer:in glaubhaft macht, dass wichtige rechtliche oder wirtschaftliche Interessen des:der Lehrgangsteilnehmer:in gefährdet sind. Der:Die Lehrgangsteilnehmer:in hat keinen Anspruch auf Vergütung für Leistungen und (geistige) Schöpfungen, die im Rahmen des Lehrgangs erbracht wurden.

14. Haftung für Schäden und EDV-Nutzung

Der:Die Lehrgangsteilnehmer:in verpflichtet sich dazu, die im Rahmen des Lehrgangs zur Verfügung gestellten Gerätschaften, Bücher, Schlüssel und sonstigen Materialien sorgsam und ordnungsgemäß zu behandeln und nur für studien- bzw. lehrgangseigene und bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden, andernfalls kann der:die Lehrgangsteilnehmer:in für Schäden, Verlust und Untergang dieser Gerätschaften, Bücher, Schlüssel und sonstigen Materialien haftbar gemacht werden. Der:Die

Lehrgangsteilnehmer:in verpflichtet sich, das eingerichtete EDV-Benutzerkonto mit E-Mail-Adresse und Internetzugang nicht für private bzw. lehrgangs- oder studienfremde Zwecke zu gebrauchen und den Erhalter diesbezüglich schad- und klaglos zu halten. Der:Die Lehrgangsteilnehmer:in verpflichtet sich weiters dazu, alle im Rahmen des Lehrgangs zur Verfügung gestellten Gerätschaften, Bücher, Schlüssel und sonstigen Materialien bei vorzeitigem Ausscheiden ohne Abschluss unverzüglich zu retournieren. Wurde der Lehrgang erfolgreich abgeschlossen, sind die zur Verfügung gestellten Gerätschaften, Bücher, Schlüssel und sonstigen Materialien spätestens vor der akademischen Abschlussfeier, jedenfalls aber unverzüglich nach der letzten Prüfung an die jeweiligen Verwaltungseinheiten des Erhalters zu retournieren, andernfalls sich der Erhalter rechtliche Schritte vorbehält.

Der:Die Lehrgangsteilnehmer:in nimmt die für die Räume und die Nutzung der Gerätschaften, Bücher, Schlüssel und sonstigen Materialien geltenden Haus- bzw. Benutzerordnungen des Erhalters in der aktuellen Fassung zur Kenntnis und erklärt sich damit einverstanden, diese einzuhalten.

Bei Diebstahl, Verlust oder Beschädigung von mitgebrachten Gegenständen des:der Lehrgangsteilnehmers:in, insbesondere auch von Wertgegenständen, übernimmt der Erhalter keine Haftung.

15. Schriftformgebot

Alle Vereinbarungen zwischen Lehrgangsteilnehmer:innen und Erhalter bedürfen der Schriftform. Alle Vereinbarungen, die mit Lehrgangsteilnehmer:innen in Ausführung dieses Ausbildungsvertrags getroffen werden, sind hier schriftlich niedergelegt, einschließlich aller Nebenabreden.

Mündliche Abreden werden bei Abschluss des Ausbildungsvertrags nicht getroffen. Änderungen oder Ergänzungen bedürfen der Schriftform.

16. Leistungsänderung

Der Lehrgang der International Business School GmbH wird langfristig geplant und ständigen Qualitätskontrollen unterzogen. Die Sicherung der Qualität erfordert kontinuierliche Anpassungen. Aus diesem Grund behält sich der Erhalter Änderungen vor. Der Erhalter verpflichtet sich, in derartigen Fällen die Lehrgangsteilnehmer:innen ehest möglich hierüber zu informieren.

17. Beendigung des Ausbildungsvertrags

Der Ausbildungsvertrag endet automatisch durch den erfolgreichen Abschluss des Lehrgangs.

a. Beendigung durch den:die Lehrgangsteilnehmer:in

Eine vorzeitige Vertragsauflösung bzw. Kündigung des Ausbildungsvertrags durch den:die Lehrgangsteilnehmer:in ist zum Semesterende möglich. Sie ist in Schriftform inkl. eigenhändiger Unterschrift unter Einhaltung einer vierwöchigen Kündigungsfrist an den Erhalter zu übermitteln. Lehrgangsbeitrag und ÖH-Beitrag sind für das laufende Semester dennoch vollständig zu entrichten.

b. Ausschluss aus dem Weiterbildungsprogramm durch den Erhalter

Der ordentliche Lehrgangsbetrieb setzt das enge Zusammenwirken zwischen Erhalter und Lehrgangsteilnehmer:innen voraus. Daher hat der Erhalter das Recht, Lehrgangsteilnehmer:innen vom Lehrgang **auszuschließen**, sofern sie Verhaltensweisen zeigen, die diesem Erfordernis zuwiderlaufen.

Gründe für einen Ausschluss aus dem Weiterbildungslehrgang durch den Erhalter, die zur Beendigung des Ausbildungsvertrags führen, sind insbesondere:

- Andauerndes unentschuldigtes Fernbleiben bzw. unzureichende Teilnahme am Lehrgangsbetrieb
- Gefährdung des Weiterbildungserfolgs, insbesondere durch Firstversäumnisse
- Mangelnder Studienerfolg (negative Beurteilung der letztmöglichen Prüfungswiederholung)

- Nicht fristgerechte Bezahlung des Lehrgangsbeitrags
- Abbruch des Lehrgangs ohne Benachrichtigung an den Erhalter
- Nichteinhalten der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung
- Verstoß gegen die Hausordnung, Bibliotheksordnung, IT-Regelung und/oder die interne Brandschutzordnung
- Verhalten, das den ordnungsgemäßen Lehrgangsbetrieb beeinträchtigt

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich hierbei um keine abschließende Aufzählung handelt und sich der Erhalter vorbehält, jeden Einzelfall zu prüfen.

18. Gerichtsstand

Als materielles Recht wird die Anwendung österreichischen Rechtes vereinbart. Als Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag wird das Bezirksgericht Kufstein vereinbart.

19. Rechtliche Grundlage

Der gegenständliche Vertrag wird zusätzlich in englischer Sprache zur Verfügung gestellt. Weicht dabei die deutsche Fassung von der englischen Übersetzung ab, gilt stets die deutsche Fassung als rechtswirksam vereinbart.

Kufstein, am «Vertragsdatum»

Prof. (FH) Dr. Thomas Madritsch
Fachhochschule Kufstein Tirol
International Business School GmbH
Geschäftsführung

«Vorname» «Familiennamen»
Lehrgangsteilnehmer:in